JU/185

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2022

Nr. 2022/305

Hägendorf: Änderung Gestaltungsplan "Handelszentrum Industriestrasse West" mit Sonderbauvorschriften

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes "Handelszentrum Industriestrasse West" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

2.1 Planungsgegenstand

Die vorliegende Planung stützt sich auf den mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2015/587 vom 31. März 2015 genehmigten Gestaltungsplan "Handelszentrum Industriestrasse West" und beschränkt sich auf dessen Geltungsbereich. Die Änderung sieht einen Bereich zwischen den Hallen vier und sieben vor, welcher im Gestaltungsplan als "Überdachte Verbindung Halle 4 – Halle 7" bezeichnet wird. In diesem Bereich soll das Erstellen einer Überdachung für Personen- und Warenbewegungen ermöglicht werden. Die Verbindung ist beidseitig offen zu halten (kein geschlossenes Gebäude).

Das Näherbaurecht/Grenzbaurecht wird in einem entsprechenden Vertrag zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen SBB (Grundstück GB Nr. 448) und der ImmoHandels AG (Grundstück GB Nr. 325) geregelt. Gemäss dem Vertrag ist geregelt, dass bei einer Veräusserung die Rechte und Lasten dem Rechtsnachfolger zu überbinden sind und die SBB schriftlich zu informieren ist.

Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat gestützt auf den RRB Nr. 2013/2064 vom 12. November 2013 (Staatsbeiträge an die Kosten der Digitalisierung) und den RRB Nr. 2016/2147 vom 5. Dezember 2016 (Datenmodell im Bereich Nutzungsplanung) die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten noch nicht abgeschlossen. Die vorliegende Planung ist bei der Ersterfassung zu berücksichtigen.

2.2 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juni 2021 bis am 6. Juli 2021. Am 7. Juli 2021 ging eine Einsprache ein. Aufgrund des Eingangs nach der Auflagefrist beschloss der Gemeinderat am 30. August 2021 auf die Einsprache nicht einzutreten. Gleichzeitig beschloss er die Änderung des Gestaltungsplanes "Handelszentrum Industriestrasse West". Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes "Handelszentrum Industriestrasse West" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Gestaltungsplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen.

3.4 Die Änderung des Gestaltungsplanes "Handelszentrum Industriestrasse West" mit Sonderbauvorschriften liegt vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf**	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	Fr. 2'023.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (VJ) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Finanzen
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Amt für Raumplanung (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan "Handelszentrum Industriestrasse West" mit Sonderbauvorschriften)